

## Beschlussvorlage Nr.: 2026/8/017

öffentlich

---

### Betreff:

Anträge zur Förderung von ergänzenden Projekten und Maßnahmen in der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und im präventiven Kinder- und Jugendschutz sowie sonstige Förderungen im Rahmen der allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit 2026

---

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugendamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier für ergänzende Projekte und Maßnahmen in der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und im präventiven Kinder- und Jugendschutz sowie sonstige Förderungen im Rahmen der allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit 2026, gemäß Empfehlung.

### Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	23.03.2026	Ja: 8 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

### Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte – siehe Abstimmung
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	15.425 €
3. Einnahmen	
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	10.000 €
	01.45100.71820
HH-Jahr	2026
Überplanmäßige Ausgabe	5.425 €
Außerplanmäßige Ausgabe	Deckung: 01.45130.76500
HH-Stelle	

### Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die benötigten finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2026 zur Verfügung.

**Einreicher:** Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

### Sachverhalt:

Laut aktuell gültiger Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und des präventiven Kinder- und Jugendschutzes im Kyffhäuserkreis können freie und kommunale Träger Fördermittel für ergänzende Projekte und Maßnahmen in der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und im präventiven Kinder- und Jugendschutz beantragen. Hierzu

gehören z.B. Projekte der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit, Projekte mit besonderen Zielgruppen, Projekte der Gewalt- und Suchtprävention und Projekte der Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

Die Projektförderung kann Personal-, Honorar- und Sachkosten beinhalten.

Die Förderung der ergänzenden Projekte und Maßnahmen erfolgt seit 2024 lt. Jugendförderplan aus einer Haushaltsstelle, in der sonstige Förderungen im Rahmen der allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit erfolgen können. Aus den veranschlagten Mitteln können u.a. auch Förderungen zur Unterstützung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit oder Materialien der Öffentlichkeitsarbeit gewährt werden.

Der Umfang der Förderung beträgt bei freien Trägern bis zu 70 v.H. der förderfähigen Gesamtkosten und bei kommunalen Trägern bis zu 50 v.H. der förderfähigen Gesamtkosten.

Der Verwaltung liegen sieben Anträge mit einem Gesamtantragsvolumen von 15.425,00€ vor. Die Anträge sind förderfähig und werden zur Förderung in beantragter Höhe empfohlen.

Sondershausen, den 23.03.2026

Ausgefertigt am: 24.03.2026

Hochwind-Schneider  
Landrätin